

**15.12.20****Antrag**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland**  
**(Baulandmobilisierungsgesetz)**

Punkt 18 der 998. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2020

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 40 der Empfehlungsdrucksache 686/1/20 folgende Fassung beschließen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Aus Sicht des Bundesrates sind grundlegende Reformen für eine nachhaltige Flächenentwicklung richtig und wichtig. Dazu müssen jedoch nicht nur Flächen für dringend benötigten Wohnraum in angespannten Märkten bereitgestellt werden, sondern ebenso werden Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe benötigt. In der gemischten, gewachsenen europäischen Stadt muss gearbeitet und gewohnt werden können, idealerweise nebeneinander mit kurzen Wegen zur Verkehrsvermeidung. Dementsprechend kommt es darauf an, auch für die richtige Nutzungsmischung von Gewerbe, Industrie, Wohnen, aber auch Dienstleistungen, Kultur, Grün- und Erholungsnutzungen zu sorgen. Daher gilt es, nicht nur einseitig Wohngebäude zu entwickeln, sondern Flächen für alle notwendigen Nutzungen einer lebendigen Stadt zu mobilisieren.